

Gemeinde Wustermark

**NIEDERSCHRIFT über den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark - 32./VII**

am: 27.02.2024 von 18:30 Uhr bis 21:26 Uhr

Sitzungsort: Aula Grundschule Wustermark, Hamburger Straße 8, 14641 Wustermark

**Anwesend sind:**

**Vorsitzender**

Herr Matthias Kunze

SPD

**Bürgermeister**

Herr Holger Schreiber

parteilos

**Gemeindevertreter**

Herr Wolfgang Braeschke

fraktionslos

Herr Peter Hetmank

B'90/DIE GRÜNEN

Herr Hartmut Jonischeit

CDU

Herr Reiner Kühn

CDU

Herr Roland Mende

WWG

Herr Holger Reimers

WWG

Herr Andreas Stoll

WWG

Herr Fabian Streich

DIE LINKE.

Herr Thomas Türk

B'90/DIE GRÜNEN

Herr Steven Werner

SPD

Herr Steffen Wietusch

B'90/DIE GRÜNEN

**Gemeindevertreterin**

Frau Ulrike Bommer

WWG

Frau Martina Gerth

WWG

Frau Elfi Luther

DIE LINKE.

Frau Silke Meyer

CDU

**Protokollantin**

Frau Stefanie Becker

**Fachbereichsleiter/-in**

Herr Michael Hofmann

Herr Uwe Schollän

Herr Wolfgang Scholz

**Sachbearbeiter/-in**

Herr Steve Glorius

Herr Sebastian Kelm

Herr Maximilian Wolff

**stv. Fachbereichsleiter/-in**

Frau Nicole Mühlhausen

**Abwesend sind:**

**Gemeindevertreterin**

Frau Christina Hanschke

Entschuldigt

SPD

Frau Sandra Schröpfer

Entschuldigt

DIE LINKE.

## Tagesordnung:

### - öffentlicher Teil -

- 1.1 Begrüßung und Eröffnung
- 1.2 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Bürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Unterkunft für Asylsuchende und Flüchtlinge - Gemarkung Elstal Flur 1 Flurstück 39  
Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Nutzungsüberlassungsvertrag **25/2024**
6. Richtlinie der Gemeinde Wustermark über die Förderung von örtlichen Vereinen und Verbänden (2. Änderung)  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung von finanziellen Mitteln für das Jahr 2024 **18/2024**
7. 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung gemäß § 5 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) zum Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2024  
hier: Beratung und Beschlussfassung **21/2024**
8. Vergabebeschluss für die Herstellung des Gehweges im Bereich des Knotenpunktes Rosa-Luxemburg-Allee / Bahnhofstraße im OT Elstal  
hier: Beratung und Beschlussfassung **5/2024**
9. Vergabebeschluss für die Herstellung der Uferböschung am Havelkanal im Rahmen des Bauvorhabens Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal km 21,385 sowie Verbreiterung des Kuhdammweges mit Neubau der Einmündung zur L 202  
hier: Beratung und Beschlussfassung **6/2024**
10. Vergabe der Leistung „Möbel“ (LOS 24) für das Bauvorhaben „Grundschule für das Schulzentrum Elstal“  
Hier: Beratung und Beschlussfassung **12/2024**
11. ÖPNV-Konzept Wustermark 2024  
Hier: Beratung und Beschlussfassung **2/2024**
12. Lärmaktionsplan Stufe 4  
Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschlussbericht **11/2024**
13. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie SPD zur Gemeindevertretersitzung am 27.02.2023  
hier: Antrag zur Vorhaltung von Hundefreilaufflächen in der Gemeinde Wustermark **8/2024**
14. Antrag der Fraktionen SPD sowie Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Gemeindevertretersitzung am 27.02.2024  
hier: Kinder- und Jugendbeteiligung in der Gemeinde Wustermark, Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlamentes sowie Beauftragte für Kinder und Jugendliche **23/2024**
15. Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeindebibliothek Wustermark  
hier: Beratung und Beschlussfassung **19/2024**

- |     |  |                |
|-----|--|----------------|
| 16. | Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes Wustermark<br>Hier: Information über den Stand der Beteiligungsverfahren und die<br>Fahrradabstellanlage           | <b>10/2024</b> |
| 17. | Information über die Vergütung aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde<br>Wustermark in wirtschaftlichen Unternehmen<br>hier: Berichtsjahr 2023 | <b>9/2024</b>  |

## Öffentlicher Teil der Niederschrift

### - öffentlicher Teil -

#### 1.1 Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie die Gäste.

#### 1.2 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es bestehen keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 28.11.2023 sowie vom 05.12.2023. Die Niederschriften werden bestätigt.

#### 1.3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Es sind 16 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

#### 1.4 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Vorsitzende erklärt, dass auf Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE. sowie CDU der TOP 23. (Unterkunft für Asylsuchende und Flüchtlinge – Gemarkung Elstal, Flur 1, Flurstück 39) aus dem nichtöffentlichen Teil auf TOP 5. (neu) in den öffentlichen Teil vorgezogen wird. Der ursprüngliche TOP 5. (Sachstand Gemeinschaftsunterkunft Elstal) wird von Seiten der Verwaltung zurückgezogen.

Weiterhin wird TOP 11. (Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept 2035) von Seiten der Verwaltung zurückgezogen.

Alle Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Sodann lässt der Vorsitzende wie folgt über die geänderte Tagesordnung abstimmen:

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja	16
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

## 2. Bericht des Bürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung

Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

### Projekt Kuhdammweg / Kuhdammbrücke

Nach dem erfolgreichen Wiedereinschub der nun zweispurig verbreiterten Kuhdammbrücke in ihre ursprüngliche Lage, laufen nunmehr witterungsabhängig die weiteren Baumaßnahmen zur Herstellung der neuen Anbindung und Trasse an die L 202 mit dem Kuhdammweg. Dies natürlich in völlig neuer Dimension. Zu den Baumaßnahmen wurde regelmäßig die Nachbarkommune Zeestow informiert. Geplant ist die Fertigstellung und Übergabe der gesamten Trasse bis zum 28.06.2024. Hierzu wird eine entsprechende Einweihungsfeier anberaumt werden.

### Erschließungsarbeiten an der L 202

Am 19.02.2024 ging bei der Verwaltung der Kostenübernahmevertrag mit der DIBAG für die nördliche und südliche Anbindung an die L 202 ein.

Hierbei geht es vor allem um die gesicherte Erschließung derjenigen Flächen, welche von der Firma Virtus Data Centres für das Rechenzentrum entwickelt werden sollen. Inhaltlich ist diese mit allen Beteiligten abgestimmt.

Nachdem die Finanzierung durch die DIBAG für die beiden Anbindungen an die L 202 nunmehr geklärt ist, müssen diese zusätzlichen Leistungen durch die Verwaltung kostenneutral beauftragt werden. Um diese Maßnahmen wirtschaftlich sinnvoll mit den laufenden Baumaßnahmen zur Trasse Kuhdammweg zu kombinieren und zusätzliche Aufwände zu vermeiden, bedarf es Eilbeschlüsse, um die kurzen und notwendigen Fristen im Bauablauf zu sichern. Mit der Firma Berger Bau SE sollen dadurch Terminverschiebungen und damit mögliche Mehrkosten verhindert werden.

Selbstverständlich werden hierzu im Vorfeld Abstimmungen erfolgen und der Gemeindevertretung entsprechend vorgelegt.

#### Nauener Tafel in Elstal

Nach aufwendigen Umbau- und Malerarbeiten sind die Räume der Elstaler Tafel wie erhofft wieder in einen neuen und liebenswerten Zustand versetzt worden. Dies inklusive neuer Küche, Möblierung, Fußböden und Ausstattung. Die ehrenamtlichen Kolleginnen der Tafel konnten vorige Woche mit Unterstützung durch die Verwaltung und dem Bauhof wieder an ihren gewohnten Standort zurück wechseln und sich diesen neu einrichten. Damit konnte viel Freude und Motivation erzeugt werden, auch für die vielen Nutzer. Geplant ist es, im Mai 2024 einen gemeinsamen Tag der offenen Tür für alle Interessierten vor Ort durchzuführen. Eventuell können damit weitere ehrenamtliche Unterstützer akquiriert werden.

#### Aktuelles zum Schulzentrum Heinz Sielmann

Am Schulzentrum Heinz Sielmann gibt es zum 01.03.2024 eine erhebliche Veränderung, die aber sicher den Schulstandort weiter stärken wird. Der neue Schulleiter, Herr Bäker, wird seinen Dienst am 01.03.2024 antreten und damit die Leitung des Schulzentrums übernehmen. Die bisherige kommissarische Schulleiterin, Frau Höft, wird ihm als Konrektorin zur Seite stehen. Weiterhin gab es nach Information des staatlichen Schulamtes und vorherigen Elternbefragungen auch die folgende Information zum Start der Grundschule in Elstal: neben den zum Start geplanten 1., 2. und 3. Klassen werden nun auch voraussichtlich zwei 4. Klassen und eine 5. Klasse an den Start gehen. Die Vorbereitung in räumlicher und sächlicher Hinsicht ist erfolgt, so dass dadurch eine Entlastung an der Wustermarker Grundschule zu verzeichnen wäre.

#### Aktuelles zu neuen Spielgeräten

Die Spielgeräte an der Kita Spatzennest wurden erweitert, u. a. um ein neues Klettergerüst und einem Bauwagen für die Kinder.

An der Kita Sonnenschein wurde auch ein Bauwagen frisch aufgestellt. Es folgt noch das U3 Klettergerät.

An der Kita Kiefernwichtel wurden bereits die Aufträge für die Matschanlage sowie für ein Karussell ausgelöst. Ebenso werden dort noch Wegeverbindungen zu den Spielanlagen gepflastert. Diese sind derzeit unbefestigt und bei schlechtem Wetter nicht zu begehen. Zudem werden die neuen Pflasterwege als Fahrstrecke für Laufräder, Roller etc. dann nutzbar.

Gleichzeitig konnte die gewünschte Fahrradabstellanlage an der Grundschule Wustermark fertiggestellt werden.

#### Aktuelles zum Lachmundhaus

Bis zum Ende der 10. KW wird das Holzgerätehaus aufgestellt, sodass ausreichend Lagermöglichkeiten für die Vereine bestehen. Besonderen Dank gilt hierzu dem Heimatverein MEMORIA Priort e. V., welcher die notwendigen Fundamente erstellt hat.

#### Stellvertretende Schiedsperson der Gemeinde Wustermark

Herr Watzek ist nun seit 01.01.2024 Schiedsman der Gemeinde Wustermark. Leider konnte bislang noch keine Bewerbung hinsichtlich des Amtes des Stellvertreters verzeichnet werden.

Die Stellvertretung wird daher erneut von Seiten der Verwaltung ausgeschrieben. Der Bürgermeister bittet die Kommunalpolitik, gleichzeitig das Amt des Stellvertreters zu bewerben.

### **3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO**

Der Bürgermeister teilt mit, dass eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN eingegangen ist. Diese wird im Einvernehmen mit Herrn Hetmank schriftlich im Nachgang zur Sitzung durch die Verwaltung beantwortet.

Weiterhin liegt eine Anfrage von Herrn Kühn vor. Diese erläutert der Bürgermeister wie folgt:

#### **Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.02.2024**

Die Digitalisierung hat nicht zwingend wesentliche Fähigkeiten, unseren Kindern etwas beizubringen.

Siehe Anlagen: Erfahrungen aus ehemaligen fortschrittlich Ländern 'Skandinaviens.

1. Sind Maßnahmen ergriffen worden, um unsere Kinder zu schützen?
2. Was für Einsparpotenziale ergeben sich daraus für unseren Haushalt?

<https://www.swr.de/swr2/wissen/swr2-impuls-20231120-1605-01-schweden-viele-schulen-kehren-zurueck-zu-heft-und-buch-102.html>

<https://www.tagesschau.de/ausland/europa/schweden-schulen-buecher-100.html>

<https://www.sueddeutsche.de/politik/schule-digitalisierung-pisa-studie-schweden-1.6323950?reduced=true>

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Entscheidungen über den Einsatz technischer Hilfsmittel in der Unterrichtsgestaltung obliegen alleine der schulischen Einrichtung und den entsprechend ausgebildeten pädagogischen Fachkräften. Neben den landesrechtlichen Rahmenbestimmungen erarbeiten Schulstandorte eigene Curricula (Lehrprogramme, Lehrpläne, Pädagogische Konzepte), die den Rahmen für das eigenständig agierende Personal geben.

Das Verständnis der Gemeindeverwaltung im Hinblick auf die technische Ausstattung unserer Schulstandorte ist es, dass alle Schulstandorte technisch so ausgestattet sein sollten, dass eine Entscheidung über den Einsatz von modernen Medien im Unterricht nicht durch eine mangelhafte Ausstattung der Schulen entschieden wird, sondern rein den getroffenen pädagogischen Leitlinien der eingesetzten Fachleute folgt.

Herr Kühn bedankt sich für die Ausführungen und teilt mit, dass ein gesundes Maß hierzu gefunden werden sollte, um einen vertretbaren Kostenrahmen zu bewahren.

### **4. Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger berichtet über die derzeitige Diskussion im Ort und kritisiert die Informationspolitik von Seiten der Verwaltung hierzu. Weiterhin führt er aus, dass es erhebliche Probleme im Zusammenhang mit Flucht und Migration gibt. Er spricht sich dagegen aus, dass es eine unkontrollierte Flucht gibt und fragt an, warum hier kein Zeichen von Seiten der Verwaltung gesetzt wird. Ferner verweist er auf das am gestrigen Tag auf den Weg gebrachte Bürgerbegehren zur Gemeinschaftsunterkunft und fragt an, ob mit der Beschlussfassung gewartet werden kann, bis über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entschieden wurde.

Der Vorsitzende hält fest, dass über die in Rede stehende Gemeinschaftsunterkunft im vergangenen Ortsbeirat Elstal ausführlich informiert wurde. Hierzu gab es verschiedene Meinungsbilder. Weiterhin weist der Vorsitzende darauf hin, dass die in Rede stehende

Fläche von Seiten der Verwaltung dem Landkreis angeboten wurde, um zu verhindern, dass sich der Landkreis eine andere Fläche für eine größere Gemeinschaftsunterkunft aussucht. Mit dieser Fläche in Elstal besteht für die Gemeinde zukünftig eine Steuerungsmöglichkeit. Danach können dort lediglich 150 Personen untergebracht werden und nicht wie vom Landkreis zunächst beabsichtigt, 400 Personen.

Der Bürgermeister weist zunächst darauf hin, dass es sich hier um ein sehr sensibles Thema handelt. Die Verwaltung hat sich für diesen Weg entschieden, um zu vermeiden, dass der Landkreis selbst eine Fläche für eine noch größere Unterkunft in der Gemeinde Wustermark auswählt. Von Seiten des Landkreises wurden bereits Gespräche hinsichtlich der Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft im Ortsteil Wustermark, in Bahnhofsnähe, mit den entsprechenden Flächeneigentümern geführt.

Der Bürgermeister stellt noch einmal klar, dass es sich in Elstal um ein gemeindeeigenes Grundstück handelt. Danach ist die Gemeinde Vertragspartner und kann die weitere Entwicklung steuern, z. B. im Hinblick auf die Größe, die Begrenzung, die Dauer sowie die Lage der Gemeinschaftsunterkunft.

Hierzu erfolgte im Vorfeld der heutigen Sitzung eine umfangreiche Beratung in den öffentlichen Sitzungen der Gremien der Gemeinde Wustermark. Weiterhin konnten auch Medienberichte dazu verzeichnet werden.

Es bleibt festzuhalten, dass der Landkreis unter einem enormen Druck steht und jede Möglichkeit zur Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft ergreifen wird.

Herr Streich schließt sich den Ausführungen des Bürgermeisters an und hält noch einmal fest, dass im Falle einer Ablehnung des Nutzungsüberlassungsvertrages der Landkreis ein anderes Grundstück in der Gemeinde Wustermark auswählen wird, um dort eine noch größere Unterkunft einzurichten.

Herr Stoll erklärt, dass die Gemeinde mit dem in Rede stehenden Nutzungsüberlassungsvertrag Verantwortung übernimmt und damit für die Einwohnerschaft abgewogen hat, wo die vom Landkreis Havelland geforderte Gemeinschaftsunterkunft errichtet werden soll. Weiterhin kann dadurch eine Mitgestaltung durch die Gemeinde erfolgen. Er spricht sich für diesen Weg aus, um eine willkürliche Festlegung einer Fläche durch den Landkreis Havelland in der Gemeinde Wustermark zu verhindern. Sollte in der heutigen Sitzung keine Beschlussfassung erfolgen, müsse man davon ausgehen, dass der Landkreis von seinem Vorhaben nicht ablassen wird. Weiterhin führt Herr Stoll aus, dass er nicht in die Situation kommen möchte, dass Turnhallen o. ä. zur Unterbringung von Geflüchteten geschlossen werden müssen.

Frau Stark (sachkundige Einwohnerin Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt) fragt an, durch wen garantiert werden kann, dass der Landkreis keine weiteren Verhandlungen zu Flächen im Gemeindegebiet aufnimmt. Weiterhin bittet sie darum, die Beschlussfassung zu vertagen, bis die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens abschließend geprüft ist.

Herr Hofmann stellt fest, dass bisher nur ein Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 15 BbgKVerf vorliegt. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Havelland hat noch nicht über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entschieden. Vielmehr liegt derzeit lediglich der Antrag dazu bei der Kommunalaufsicht vor. Nach finaler Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens durch die Kommunalaufsicht folgen weitere Verfahrensschritte.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Vertragsbedingungen sehr gut ausgehandelt und entsprechende Regelungen aufgenommen wurden. Es wird seitens des Landkreises keine weiteren Ambitionen geben, soweit sich für die in Rede stehende Fläche entschieden wird. Der Nutzungsüberlassungsvertrag sichert die Gemeinde Wustermark gegenüber dem Landkreis Havelland dahingehend ab, dass durch diesen kein weiteres Grundstück für die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft in der Gemeinde entwickelt wird, es sei denn, dass deutschlandweit Sondersituationen entstehen.

Eine Bürgerin fragt an, ob es bei den in Rede stehenden 150 Personen bleibt. Der Bürgermeister bestätigt, dass es bei der genannten Personenanzahl von 150 bleiben wird. Die Personenanzahl wird im Rahmen der Baugenehmigung gesichert.

Die Bürgerin fragt außerdem an, welche weiteren Standorte (Privateigentum) im Gemeindegebiet in Frage kommen würden. Der Bürgermeister erklärt, dass es sich u. a. um das Bahnhofsumfeld im Ortsteil Wustermark handeln könnte. Die dortigen Flächen sind erheblich größer als die in Rede stehende Fläche, so dass eine Unterkunft mit 300 bis 400 Personen dort eingerichtet werden könnte. Vor diesem Hintergrund spricht sich der Bürgermeister noch einmal für den vorliegenden Nutzungsüberlassungsvertrag aus, da die

Parameter dieses Grundstückes eine Entwicklung für 150 Personen sichern. Weiterhin teilt der Bürgermeister mit, dass auch die Ackerflächen im Gemeindegebiet hierfür in Frage kommen würden. Für eine solche Gemeinschaftsunterkunft ist kein Planungsrecht notwendig. Für manche Eigentümer wäre das eine profitable Pachteinnahme.

Herr Mende nimmt ab 19.21 Uhr an der Sitzung teil. Es sind nunmehr 17 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass die im Vorfeld stattgefundenen Beratungen zur Gemeinschaftsunterkunft in den öffentlichen Sitzungen der Gremien durchgeführt wurden. Hierzu wurde die Einwohnerschaft durch öffentliche Bekanntmachung entsprechend informiert.

Auf Nachfrage einer Bürgerin erklärt Herr Kühn, dass sich die CDU-Fraktion gegen die Beschlussvorlage ausspricht, um ein Zeichen an die Regierung zu senden. Der immer größer werdende Flüchtlingsstrom kann aus seiner Sicht nicht weiter von den Kommunen aufgefangen werden.

Im Hinblick auf Beschaffungskriminalität sowie sexuellen Übergriffen bittet ein Bürger darum, ein entsprechendes Sicherheitskonzept zu erarbeiten. Weiterhin erwartet er von der Verwaltung eine präventive Arbeit unabhängig vom Landkreis Havelland. Der Bürgermeister teilt mit, dass zu allen Themen eine frühzeitige Vorbereitung stattfinden wird.

Ein weiterer Bürger spricht die derzeit schwierige Versorgungslage durch den unzureichend vorhandenen Einzelhandel im Ortsteil Elstal an. Der Bürgermeister informiert, dass derzeit die Verhandlungen zum Baubeginn des Projektes der Vonovia laufen. Hierbei handelt es sich um die neue Ortsmitte in Elstal, wonach u. a. weiterer Einzelhandel (Vollsortimenter) angesiedelt werden soll. Aufgrund der enorm gestiegenen Bau- und Finanzierungskosten wurde das Projekt durch den Vorhabenträger noch nicht begonnen. Hierzu findet zeitnah ein weiterer Verhandlungstermin mit der Vonovia statt.

Im Übrigen wird die Versorgung der Gemeinschaftsunterkunft zu gegebener Zeit mit betrachtet.

Auf Nachfrage eines Bürgers teilt der Bürgermeister mit, dass aktuell jeder Kitaanspruch bedient werden kann. Damit ist die Kitaversorgung aktuell sichergestellt. Im Olympischen Dorf wird eine weitere Kita gebaut werden, so dass der Bedarf weiterhin gedeckt werden kann.

Alle infrastrukturellen Themen werden zu gegebener Zeit mit dem Landkreis gemeinsam abgestimmt werden.

Herr Werner spricht sich für eine heutige Beschlussfassung aus. Um zukünftig die Ängste der Einwohnerschaft zu mindern, sollten regelmäßige Informationsveranstaltungen durchgeführt werden.

Auf Nachfrage von Frau Stark teilt der Bürgermeister mit, dass derzeit die konzeptionelle Umsetzung eines Gesundheitszentrums gemeinsam mit den Havellandkliniken geprüft wird. Hierzu wird derzeit der Bereich „Rosa-Luxemburg-Allee“ sowie „Olympisches Dorf“ betrachtet.

Hinsichtlich der Anfrage zur Rettungswache Elstal teilt der Bürgermeister mit, dass der Landkreis Havelland die bisherigen Planungen der Gemeinde begrüßt. Allerdings müsse die Gemeinde Wustermark zunächst einmal in den Rettungsbedarfsplan reinwachsen. Das Planungsrecht wird konsequent durch die Verwaltung auf den Weg gebracht, um sodann im Jahr 2030 sogleich starten zu können. Damit muss die Gemeinschaftsunterkunft bis 2030 vom Landkreis zurückgebaut und aufgegeben werden.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass man durchaus Statistiken zu Straftaten in Erfahrung bringen könnte.

In der Einwohnerfragestunde wurde deutlich, dass Teile der Bürgerschaft der Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft in der Gemeinde Wustermark ablehnend gegenüberstehen, aber dagegen andere Teile der Bürgerschaft die Errichtung der Gemeinschaftsunterkunft durchaus befürworten.

Von Seiten der Gemeindevertreter, die sich mit dem Thema seit September / Oktober 2023 beschäftigen, wurde mehrheitlich die befürwortende Notwendigkeit artikuliert und auch auf die öffentlichen Sitzungen des Ortsbeirates und der Gemeindevertretung im November 2023 verwiesen.

5. **Unterkunft für Asylsuchende und Flüchtlinge - Gemarkung Elstal Flur 1 Flurstück 39  
Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Nutzungsüberlassungsvertrag  
Vorlagen-Nr.:25/2024**

Herr Streich nimmt Bezug auf den vorliegenden Nutzungsüberlassungsvertrag, Punkt 2. (Nutzungsgegenstand und Nutzungsdauer mit Optionsrecht) und spricht sich dafür aus, dass die Gemeindevertretung zum genannten Zeitpunkt (31.12.2027) noch einmal über die Verlängerung entscheidet.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinschaftsunterkunft vor Anfang 2025 nicht bezogen werden kann und wird. Es handelt sich hier um eine hohe Investition des Landkreises Havelland. Eine kurze Nutzungsdauer von zwei Jahren (bis 2027) ist für diese Investition faktisch nicht realistisch.

Herr Schollän ergänzt, wenn es diese Option im Nutzungsüberlassungsvertrag nicht gäbe, könnte der Landkreis ggf. nicht auf einen verringerten Bedarf reagieren. Der Landkreis hegt die Hoffnung, dass der Bedarf für die Gemeinschaftsunterkunft über den 31.12.2027 hinaus evtl. nicht mehr gegeben ist. Damit könnte der Landkreis sodann weitere finanzielle Mittel bis 2030 einsparen.

Ferner hält Herr Schollän fest, dass das Ziel der heutigen Beschlussfassung sei, einen gesteuerten Prozess anzugehen.

Sodann verliest Frau Meyer im Namen der CDU-Fraktion den als Anlage 1 beigefügten Änderungsantrag.

Herr Werner stellt fest, dass dieser Änderungsantrag gemäß den rechtlichen Vorschriften unter TOP 1.4 „Feststellung der Tagesordnung“ hätte gestellt werden müssen. Weiterhin erklärt Herr Werner, dass es zum Thema bereits Vorberatungen in den politischen Gremien gegeben hat. Die CDU-Fraktion hat sich in der Vergangenheit zu vielen Themen nicht geäußert. Über das Bürgerbegehren kann nach Prüfung der Zulässigkeit beraten werden. Aufgrund der Kurzfristigkeit erzeugt das Vorgehen der CDU-Fraktion bei ihm den Eindruck einer Verhinderungstaktik.

Der Bürgermeister stellt ebenfalls fest, dass dieser Änderungsantrag unter dem TOP 1.4 hätte gestellt werden müssen, da es sich hierbei nicht um einen inhaltlichen Änderungsantrag handelt. Weiterhin hält der Bürgermeister fest, dass die Beschlussvorlage von Seiten der Verwaltung nicht zurückgezogen wird.

Herr Werner schlägt der CDU-Fraktion vor, anstelle des Änderungsantrages gemäß Geschäftsordnung nunmehr einen Verweisungsantrag zu stellen. Mit dieser Vorgehensweise erklärt sich Herr Kühn einverstanden und beantragt die Verweisung der Beschlussvorlage in den Hauptausschuss.

Über den Verweisungsantrag lässt der Vorsitzende wie folgt namentlich abstimmen:

Ja-Stimmen: 4                      Nein-Stimmen: 13                      Enthaltungen: 0

Die namentliche Abstimmung ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Sodann lässt der Vorsitzende über die Beschlussvorlage wie folgt namentlich abstimmen:

**Beschlusstext:**

Es wird beschlossen, den Nutzungsüberlassungsvertrag über eine Teilfläche von ca. 5.000 qm des Flurstücks 39 in der Flur 1 der Gemarkung Elstal gem. der beigefügten Anlage 2 abzuschließen.

Der Bürgermeister sowie dessen allgemeiner Stellvertreter werden zur Unterzeichnung der Vereinbarung ermächtigt.

<u>Namentliche Abstimmung</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enth</u>
Frau Ulrike Bommer	X		
Herrn Wolfgang Braeschke	X		
Frau Martina Gerth	X		
Herrn Peter Hetmank	X		
Herrn Hartmut Jonischeit		X	
Herrn Matthias Kunze	X		

Herr Reiner Kühn		X
Frau Elfi Luther	X	
Herr Roland Mende	X	
Frau Silke Meyer		X
Herr Holger Reimers	X	
Herr Holger Schreiber	X	
Herr Andreas Stoll	X	
Herr Fabian Streich	X	
Herr Thomas Türk	X	
Herr Steven Werner	X	
Herr Steffen Wietusch	X	

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	14
Nein	3
Enthaltung	0

mehrheitlich beschlossen

Sodann wird die Sitzung in der Zeit von 20.35 Uhr bis 20.42 Uhr unterbrochen.

**6. Richtlinie der Gemeinde Wustermark über die Förderung von örtlichen Vereinen und Verbänden (2. Änderung)  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung von finanziellen Mitteln für das Jahr 2024  
Vorlagen-Nr.:18/2024**

Der Vorsitzende erläutert die Änderungen aus der Beratung des Ausschusses für Bildung und Soziales. Das Gremium hat die Beschlussvorlage nebst Änderungen empfohlen.

Frau Gerth ergänzt, dass sich im Ausschuss für Bildung und Soziales für eine Anpassung der Richtlinie ausgesprochen wurde. Die Überarbeitung der Richtlinie wurde von Seiten der Verwaltung angekündigt.

Sodann kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Bewilligungen zur Förderung von Vereinen und Verbänden (vgl. Anlage).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	17
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

**7. 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung gemäß § 5 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) zum Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2024  
hier: Beratung und Beschlussfassung  
Vorlagen-Nr.:21/2024**

Der Vorsitzende erklärt sich für befähigt und verlässt den Sitzungstisch. Es nehmen nunmehr 16 stimmberechtigte Mitglieder an der Sitzung teil. Frau Bommer übernimmt als 1. stv. Vorsitzende die Sitzungsleitung.

Die stv. Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und teilt mit, dass der Ausschuss für Bildung und Soziales die Beschlussvorlage empfohlen hat.

Auf Nachfrage von Herrn Hetmank teilt Herr Schollän mit, dass er die Unterstützung von Partnern aus der Wirtschaft schätzt. Hierdurch können größere Veranstaltungen

durchgeführt werden, die durch die Gemeinde allein nicht gestemmt werden könnten. Abhängig von der Veranstaltung unterscheidet sich auch die Form der Unterstützung durch die Partner. Hierbei kann es sich um eine sachliche oder monetäre Ausstattung handeln. Aber auch im Marketingbereich konnte von diesen unterstützt werden. Für kommende Veranstaltungen stehe allerdings die finanzielle Ausstattung im Fokus, da dies der praktikabelste Weg im Rahmen der Unterstützung sei.

Sodann kommt die stv. Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der „Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen im Jahre 2024“ vom 28.11.2023 / 05.12.2023 durch Aufnahme eines weiteren verkaufsoffenen Sonntages.

§ 1 wird ergänzt um den folgenden verkaufsoffenen Sonntag:

27.10.2024 „Lesefestival / Wustermark liest“.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	9
Nein	5
Enthaltung	2

mehrheitlich beschlossen

**8. Vergabebeschluss für die Herstellung des Gehweges im Bereich des Knotenpunktes Rosa-Luxemburg-Allee / Bahnhofstraße im OT Elstal  
hier: Beratung und Beschlussfassung  
Vorlagen-Nr.:5/2024**

Der Vorsitzende nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt die Sitzungsleitung. Es sind nunmehr 17 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

**Beschlusstext:**

Es wird beschlossen den Auftrag für die Herstellung des Geh-/Radweges im Rahmen der Schulwegsicherung als ersten Bauabschnitt des Kreuzungsausbaus im Bereich des Knotenpunktes Rosa-Luxemburg-Allee/Bahnhofstraße im OT Elstal der Gemeinde Wustermark

in einer Höhe von 569.952,63 €

an das Unternehmen Bauunternehmen EUROVIA, Caputher Chaussee 1a in 14552 Michendorf zu vergeben.

Eine Beauftragung an das Bauunternehmen erfolgt erst nach dem Erhalt des aktualisierten Zuwendungsbescheides vom Landesbetrieb Straßenwesen Kyritz oder unter dessen Vorbehalt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	16
Nein	0
Enthaltung	1

einstimmig beschlossen

9. **Vergabebeschluss für die Herstellung der Uferböschung am Havelkanal im Rahmen des Bauvorhabens Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal km 21,385 sowie Verbreiterung des Kuhdammweges mit Neubau der Einmündung zur L 202**  
**hier: Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlagen-Nr.:6/2024**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die Vergabe der Bauleistung für

- die Herstellung der Böschung an der Kuhdammbrücke über den Havelkanal in Höhe von 122.581,20 €.

an das Unternehmen STREICHER Tief- und Ingenieurbau Jena GmbH & Co. KG zu vergeben.

**Die Auftragssumme gesamt beträgt damit 122.581,20 €.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	16
Nein	0
Enthaltung	1

einstimmig beschlossen

10. **Vergabe der Leistung "Möbel" (LOS 24) für das Bauvorhaben "Grundschule für das Schulzentrum Elstal"**  
**Hier: Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlagen-Nr.:12/2024**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

**Beschlusstext:**

Es wird beschlossen, den Auftrag für die folgende Bauleistung im Rahmen des Bauvorhabens „Schulzentrum Elstal – Neubau einer Grundschule“ an folgende Firma zu vergeben:

LOS-Nr.	für die/das Leistung/Gewerk	Auftragssumme in Höhe von brutto	an die Firma
LOS 24	Möbel	481.698,85 € einschl. Nachlass von 3,58%	ALGONET GmbH Rotherstraße 16 10245 Berlin

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	16
Nein	0
Enthaltung	1

einstimmig beschlossen

11. **ÖPNV-Konzept Wustermark 2024**  
**Hier: Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlagen-Nr.:2/2024**

Herr Schollän teilt mit, dass die Ergebnisse aus den vorberatenden Gremien im vorliegenden Konzept eingearbeitet und berücksichtigt wurden. Die Ergebnisse sind den Unterlagen beigefügt.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung beschließt das ÖPNV-Konzept Wustermark 2024 und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit die darin enthaltenen Maßnahmenvorschläge sukzessive umgesetzt werden können. Zu diesem Zweck soll das ÖPNV-Konzept dem Landkreis Havelland als fachlich fundiertes Zielkonzept für die Erarbeitung des kommenden Nahverkehrsplans vorgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	17
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

12.

**Lärmaktionsplan Stufe 4**

**Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschlussbericht  
Vorlagen-Nr.:11/2024**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Auf Nachfrage von Herrn Kühn teilt Herr Schollän mit, dass sich der vorliegende Lärmaktionsplan ausschließlich auf Straßenlärm bezieht. Für Lärmbeeinträchtigungen aufgrund von Schienenverkehr gilt ein anderer Lärmaktionsplan.

Mit dem vorliegenden Lärmaktionsplan werden der Kommune leider keine Instrumente zur Einleitung von Maßnahmen an die Hand gegeben. Hiermit können lediglich die hiesigen Lärmbelastungen verbrieft werden. Die Beschlussfassung zum Lärmaktionsplan Stufe 4 ist jedoch ein Baustein, um zu gegebener Zeit Maßnahmen zur Abhilfe fordern zu können.

Herr Hetmank weist darauf hin, dass sich der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt folgende Ergänzungen von Seiten des beauftragten Ingenieurbüros ausbedungen hat: Ergänzung einer Darstellung der über 70 dB(A) ganztags bzw. 60 dB(A) nachts betroffenen Gebäude in Dyrotz sowie Berechnung der Maßnahme „Tempo 80“ an der B 5 im Bereich Dyrotz.

Herr Schollän teilt dazu mit, dass die Änderungen inzwischen vom Ingenieurbüro eingegangen sind und in die finale Version übernommen werden.

Herr Hetmank bittet darum, den im Lärmaktionsplan angegebenen Arbeitsstand „umgesetzt“ abzuändern.

Nach weitergehender Beratung kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung beschließt den finalen Arbeitsstand des Abschlussberichts des Lärmaktionsplan Stufe 4 der Gemeinde Wustermark.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	12
Nein	2
Enthaltung	3

mehrheitlich beschlossen

13.

**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie SPD zur  
Gemeindevertreterversammlung am 27.02.2023**

**hier: Antrag zur Vorhaltung von Hundefreilaufflächen in der Gemeinde Wustermark  
Vorlagen-Nr.:8/2024**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und erklärt, dass der ursprüngliche Antrag nunmehr in einen Prüfauftrag umgewandelt wurde.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

**Beschlusstext:**

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, geeignete Hundefreilaufflächen im Gemeindegebiet zu finden und eine Nutzung zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	14
Nein	3
Enthaltung	0

mehrheitlich beschlossen

**14. Antrag der Fraktionen SPD sowie Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Gemeindevertretersitzung am 27.02.2024**

**hier: Kinder- und Jugendbeteiligung in der Gemeinde Wustermark, Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlamentes sowie Beauftragte für Kinder und Jugendliche  
Vorlagen-Nr.:23/2024**

Herr Werner erläutert die Hintergründe zum Antrag und führt aus, dass zukünftig ein gutes und funktionierendes Beteiligungsformat von Kindern und Jugendlichen erarbeitet werden soll. Er hält fest, dass die Initiierung eines Kinder- und Jugendparlamentes nicht sofort geschaffen werden soll. Vielmehr soll dies gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen abgestimmt werden, um sodann einen entsprechenden Rahmen zu schaffen. Im Hinblick auf die Kinder- und Jugendbeteiligung in der Gemeinde Wustermark sieht Herr Werner einen Verbesserungsbedarf. Die weitere Vorgehensweise hierzu soll gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen beraten, identifiziert und auf den Weg gebracht werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass der soziale Bereich in der Verwaltung personell gut ausgestattet ist. Der Prozess des gemeinsamen Austausches mit Kindern und Jugendlichen wird auf den Weg gebracht werden.

Herr Schollän ergänzt, dass im Hinblick auf die Kinder- und Jugendbeteiligung bereits viel in der Gemeinde Wustermark unternommen wird. Es müssen weiterhin gezielte Formate erarbeitet werden, um eine altersentsprechende Beteiligung vornehmen zu können.

Herr Streich informiert die Mitglieder über seine damalige Mitgliedschaft im Kinder- und Jugendparlament und spricht sich dafür aus, dass Kinder und Jugendliche selbst entscheiden sollten, in welcher Form sie zukünftig beteiligt werden wollen.

Herr Stoll merkt an, dass beim anstehenden Lesefestival im Oktober 2024 bereits entsprechende erste Impulse von Seiten der Kinder und Jugendlichen eingeholt werden könnten.

Herr Hetmank erklärt abschließend, dass die Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung gemäß § 18a BbgKVerf (Brandenburgische Kommunalverfassung) zukünftig erfolgen soll. Hierzu hat die Verwaltung mit dem „Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg“ einen zuverlässigen Partner an der Seite.

Sodann kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

**Beschlusstext:**

Der Bürgermeister wird beauftragt:

Mit den Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Wustermark eine wirksame Kinder- und Jugendbeteiligung gem. § 18a der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zu erarbeiten. Das Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg wird dabei einbezogen.

In dem Erarbeitungsprozess wird eine Überarbeitung des § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark, die Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlamentes sowie die Benennung einer/s Beauftragte/n für Angelegenheiten für Kinder und Jugendliche gem. § 18a Abs. 3 der Kommunalverfassung berücksichtigt.

Die Gemeindevertretung sowie der Bildungs- und Sozialausschuss werden über entsprechende Formate in den Prozess eingebunden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	13
Nein	1
Enthaltung	3

mehrheitlich beschlossen

**15. Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeindebibliothek Wustermark  
hier: Beratung und Beschlussfassung  
Vorlagen-Nr.:19/2024**

Herr Schollän führt zum Sachverhalt aus und erklärt, dass mit der Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung keine zusätzlichen Einnahmen generiert werden.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der „Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeindebibliothek Wustermark“ rückwirkend zum 01.01.2024.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	17
Nein	0
Enthaltung	0

einstimmig beschlossen

**16. Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes Wustermark  
Hier: Information über den Stand der Beteiligungsverfahren und die Fahrradabstellanlage  
Vorlagen-Nr.:10/2024**

Die Informationsvorlage wird seitens der Mitglieder zur Kenntnis genommen.

**17. Information über die Vergütung aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde Wustermark in wirtschaftlichen Unternehmen  
hier: Berichtsjahr 2023  
Vorlagen-Nr.:9/2024**

Die Informationsvorlage wird seitens der Mitglieder zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.26 Uhr.

---

Matthias Kunze  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagenverzeichnis:

1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion
2. Namentliche Abstimmung zum Verweisungsantrag